



Auflagen für die Durchführung von privaten Veranstaltungen im

„Schwarzrieslingkeller“ im Weinhaus am Marktplatz

Aufgrund der Corona-VO des Landes Baden-Württemberg gelten für private Veranstaltungen folgende Regelungen und notwendige Hygienemaßnahmen.

Maximale Personenanzahl

Die maximale Personenanzahl für Veranstaltungen im Schwarzrieslingkeller beträgt 35 Personen. Alle teilnehmenden Personen müssen entweder genesen, getestet oder geimpft sein.

Personen, die in den letzten 14 Tagen im Kontakt mit einer SARS-CoV-2 infizierten Person standen oder Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Die Kontaktdaten der Teilnehmer sind zu dokumentieren.

Hygienemaßnahmen

Die Teilnehmer sind auf Reinigungsmöglichkeiten der Hände hinzuweisen.

Auf den Toiletten sind entsprechende Hinweise sowie ausreichend Seife und nicht wiederverwertbare Papierhandtücher vorhanden.

Die Räumlichkeit muss regelmäßig und ausreichend gelüftet werden.

Empfangsbestätigung zur Handreichung Auflagen für die Durchführung von privaten Veranstaltungen im „Schwarzrieslingkeller“ im Weinhaus am Marktplatz

Hiermit bestätige ich,

dass mir die o.g. Handreichung ausgehändigt wurde und ich den Inhalt zur Kenntnis genommen habe. Für die Umsetzung der genannten Hygienemaßnahmen und die Einhaltung der Regelungen bin ich selbst verantwortlich. Ein Verstoß gegen die Regelungen kann zu einem Bußgeld gem. § 21 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg führen.

Wir bitten Sie, diese Empfangsbestätigung wieder an uns zurückzusenden (Gemeinde Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach).

Ort und Datum

Unterschrift